



WERRA UND WESER

WEITER ENTLASTEN -

SALZBELASTUNG

KONSEQUENT REDUZIEREN

Positionspapier Niedersachsen, Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen

18.10.2026

Werra und Weser weiter entlasten – Salzbelastung konsequent reduzieren

Gemeinsame Position zum Aktionstag am 18. Oktober 2026

Werra und Weser verbinden unsere Bundesländer. Die Kaliindustrie ist seit Generationen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und bedeutender Arbeitgeber in der Region Nordhessen. Gleichzeitig hat sie die Flüsse mit großen Mengen salzhaltiger Abwässer belastet. In den vergangenen Jahren sind erhebliche Anstrengungen unternommen worden, diese Belastung zu reduzieren. Das war eine Leistung von K+S, die wir anerkennen: Die Versenkung salzhaltiger Abwässer wurde beendet, Produktionsverfahren wurden verbessert und alternative Entsorgungswege entwickelt. Dennoch ist die Salzbelastung weiterhin erheblich. Der eingeschlagene Pfad muss weitergehen.

Jetzt steht eine entscheidende Weichenstellung bevor. Die derzeitige wasserrechtliche Einleiterlaubnis läuft Ende 2027 aus. Im gemeinsam von den sieben Ländern der Flussgebietsgemeinschaft Weser beschlossenen Maßnahmenprogramm Salz 2021–2027 war vorgesehen, dass ab Ende 2027 keine Prozessabwässer aus der Kaliproduktion mehr in die Werra eingeleitet werden. Lediglich die weiterhin anfallenden Haldenabwässer sollten auch danach noch eingeleitet, aber in der Menge schrittweise reduziert werden.

K+S plant nun jedoch, auch von 2028 bis 2039 salzhaltige Prozess- und Haldenabwässer in die Werra einzuleiten – im gleichen Umfang wie in den letzten Jahren.

Für uns ist klar: Eine Fortschreibung des Status quo bis 2039 darf es nicht geben.

1. Die Salzbelastung muss weiter sinken – keine Prozessabwässer mehr in Werra und Weser

Die bisherige Planung muss weiter gelten: Ab Ende 2027 sollen keine Prozessabwässer aus der Kaliproduktion mehr in die Werra eingeleitet werden. Genau das wurde im Maßnahmenprogramm Salz 2021-2027 vereinbart. Eine neue Einleiterlaubnis darf dieses vereinbarte Ziel nicht aufgeben und die Einleitung von Prozessabwässern bis 2039 fortschreiben.

Für die weiterhin anfallenden Haldenabwässer braucht es einen verbindlichen Reduktionspfad. Die Salzbelastung von Werra und Weser muss auch nach 2027 kontinuierlich weiter sinken. Die neue Bewirtschaftungsplanung für 2027 – 2033 muss das Ende der Einleitung von Prozessabwässern abbilden und gleichzeitig ambitionierte Zielwerte für die weitere Reduzierung der Salzbelastung festlegen.

2. Prozessabwässer vermeiden und anderweitig entsorgen

Gerade bei den Prozessabwässern bestehen weitere Möglichkeiten zur Reduzierung. K+S selbst kündigt mit dem Projekt „Werra 2060“ an, die Menge der Prozessabwässer am Werk Werra um rund 50 Prozent zu reduzieren. In Wintershall und Unterbreizbach sollen nasse Aufbereitungsverfahren künftig vollständig entfallen.

Diese Transformation begrüßen wir. Sie muss aber auch Konsequenzen für die Entsorgung haben: Vermeidung und Reduzierung müssen konsequent vorangetrieben



und die verbleibenden Prozessabwässer außerhalb von Werra und Weser entsorgt werden. Technisch und ökologisch geeignete Alternativen zur Einleitung müssen konsequent genutzt werden. Dabei darf die Umweltbelastung nicht lediglich von einem Ort an einen anderen verlagert werden.

3. Haldenabwässer sind die langfristige Herausforderung

Selbst wenn Prozessabwässer deutlich reduziert werden, bleibt das salzhaltige Niederschlagswasser der riesigen Rückstandshalden über Jahrzehnte eine zentrale Herausforderung. Deshalb müssen Haldenabdeckung, Vermeidung weiterer Aufhaldung und die Reduzierung des anfallenden Haldenwassers deutlich beschleunigt werden.

4. Gewässerschutz und sichere Arbeitsplätze zusammendenken

K+S ist ein bedeutender Arbeitgeber in Nordhessen und die Kaliproduktion ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die gesamte Region. Gerade deshalb braucht der Standort eine langfristig tragfähige Perspektive. Planungssicherheit entsteht nicht dadurch, Umweltprobleme über weitere zwölf Jahre fortzuschreiben, sondern indem Produktion und Entsorgung so weiterentwickelt werden, dass sie dauerhaft mit dem Schutz von Werra, Weser und Grundwasser vereinbar sind.

Dafür tragen Unternehmen und Politik gemeinsam Verantwortung. Die Kosten der Salzensorgung und der Vermeidung von Umweltbelastungen dürfen dabei nicht auf die Allgemeinheit verlagert werden.

Unser gemeinsames Ziel ist deshalb klar: Die geplante Einleiterlaubnis für Prozessabwässer über 2027 hinaus darf nicht erteilt werden. Das im Maßnahmenprogramm Salz vereinbarte Ende der Einleitung von Prozessabwässern muss auch im neuen Bewirtschaftungsplan Salz 2027–2033 verbindlich abgebildet werden. Für die weiterhin anfallenden Haldenabwässer braucht es einen verbindlichen Reduktionspfad und deutlich mehr Anstrengungen, um ihre Menge zu verringern. Gewässerschutz und eine langfristige wirtschaftliche Perspektive für die Kaliregion gehören zusammen.

Unterschriften:

